

Kreuzbund Diözesanverband Paderborn e.V.
Gleiwitzstr. 285, 44328 Dortmund
Telefon: 0231-141389

Vereinfachter Spendennachweis nach § 50 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 b EStDV

Der Kreuzbund e.V. ist eine im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichnete Körperschaft und wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes **Dortmund-Ost**, Steuernummer: **317/5941/5320** vom **09.06.2017** für den letzten Veranlagungszeitraum **2016** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Zuwendungen werden nur zur Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO verwendet.

Wenn Sie den Kreuzbund e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Sie diesen Nachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts (Kontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt einreichen.

Bei der Zuwendung handelt es sich um

- eine Spende
- einen Mitgliedsbeitrag

Der Kreuzbund ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO i.V.m. § 10b Abs. 1 S. 8 EStG).

Dortmund, im Juni 2017

Kreuzbund e.V.
Diözesanverband Paderborn

Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn, IBAN DE13472603070015490700